



ENTGEIST – HOSPITALITY RIDER

Inhaltsverzeichnis

VERTRAGSDATEN.....	2
KOSTEN UND VEREINBARUNGEN.....	3
ANFORDERUNGEN AN DEN VERANSTALTER.....	3
KONZERTABSAGE.....	5
REISEGRUPPE.....	5
SALVATORISCHE KLAUSEL.....	5

VERTRAGSDATEN.....

Zwischen: _____

und Entgeist GbR
Fischerstr. 30
74360 Ilsfeld

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für folgende Veranstaltung:

Event: _____
Veranstaltungsort: _____
Datum: _____
Anreisezeit: _____ Uhr
Soundcheck: _____ Uhr
Umbauzeit: _____ Minuten
Auftrittszeit: _____ Uhr
Spielzeit: _____ Minuten
Spielposition: _____
Einlass: _____ Uhr
Kontakt (Telefon/E-Mail): _____
Press-Kit/Tech Rider: entgeist.de/media

Ansprechpartner: **Daniel von Kostka**
Telefon: 0152 59837769
E-Mail: booking@entgeist.de

KOSTEN UND VEREINBARUNGEN.....

1. Der Künstler erhält eine garantierte Gage in Höhe von _____ EUR.
2. Für das genannte Event ist eine Unterkunft erforderlich:
 Ja
 Nein
Bei Bedarf organisiert der Veranstalter die Unterkunft und übernimmt die damit verbundenen Kosten.
Anzahl der Personen, die eine Unterkunft benötigen: _____
3. Die Rechnung wird innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung an den Veranstalter gesendet. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach dem Konzertdatum.
4. Der Veranstalter übernimmt sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Abgaben und Gebühren (z. B. GEMA).
5. Der beiliegende "TECHNICAL RIDER" ist Bestandteil dieses Vertrags und muss vollständig umgesetzt werden. Der Veranstalter sorgt dafür, dass das technische Personal vor Ort über alle Vorgaben informiert ist.

ANFORDERUNGEN AN DEN VERANSTALTER.....

1. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine Bühne inklusive geeigneter Ton- und Lichttechnik in angemessener Größe zur Verfügung. Ein Techniker des Veranstalters ist während der gesamten Veranstaltung vor Ort anwesend. Kontaktdaten des Technikers: _____
2. Die Band darf ihre Ausrüstung eine Stunde vor dem Einlass aufbauen. Weitere Details sind im Rider/Bühnenplan enthalten.

3. Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Bands mit extremistischen politischen Ansichten zu buchen. Andernfalls behält sich die Band das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.
4. Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Künstler, ihrer Crew und deren Equipment während des Konzerts verantwortlich. Er stellt zudem mindestens eine Sicherheitskraft für die Bühne während der Show.
5. Der Künstler reist mit insgesamt 6 Personen an, die Zugang zu den Backstage- und Bühnenbereichen benötigen. Zusätzlich kann die Band zwei weiteren Personen freien Zugang zur Veranstaltung gewähren.
6. Für den Verkauf von Merchandise stellt der Veranstalter einen Standplatz und einen Tisch zur Verfügung. Der Veranstalter informiert die Band, falls Personal für den Verkauf bereitgestellt werden kann.
7. Der Veranstalter sorgt für eine warme Mahlzeit für die Künstler. Es sind insgesamt 6 Mahlzeiten bereitzustellen. Zusätzlich stellt der Veranstalter eine Kiste alkoholfreier Getränke (z. B. Spezi, Cola, Fanta, Sprite, Club Mate), eine halbe Kiste Bier, eine halbe Kiste alkoholfreies Bier sowie eine Kiste Wasser bereit, aufgeteilt in eine Hälfte mit und eine ohne Kohlensäure. Seitens der Band liegen keine Allergien vor, und es sind weder Vegetarier noch Veganer vorhanden.
8. Der Veranstalter organisiert ____ Helfer für den Auf- und Abbau der Ausrüstung.
9. Eine Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort ist Teil des Vertrags. Falls erforderlich, ist eine schriftliche Genehmigung für die Zufahrt zum Backstage-Bereich und zur Bühne beizufügen. Für den Tag des Auftritts und die darauffolgende Nacht muss ein Parkplatz in Bühnennähe für zwei Fahrzeuge bereitgestellt werden.

KONZERTABSAGE.....

Bei einer durch den Veranstalter veranlassten kurzfristigen Absage des Auftritts (weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin) ist der Veranstalter verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis (z. B. ärztliches Attest oder Arbeitsbescheinigung) vorzulegen. Andernfalls bleibt der Anspruch auf die Gage bestehen. Die Band behält sich zudem das Recht vor, den Auftritt abzusagen, wenn kurzfristige Änderungen bei Sicherheits- oder organisatorischen Vorgaben die Durchführung unmöglich machen (z. B. Anpassungen der Infektionsschutzvorgaben).

REISEGRUPPE.....

1. Tim Cornelius (Gesang)
2. Sergej Fetter (Gitarre)
3. Lars Fiesler (Gitarre, Gesang)
4. Felix Maier (Bass)
5. Daniel von Kostka (Schlagzeug)
6. Sarah von Kostka (Crew)

SALVATORISCHE KLAUSEL.....

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aufgrund rechtlicher Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, über den Vertragsinhalt und die vereinbarte Vergütung Stillschweigen zu bewahren.

Der ausgefüllte Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
booking@entgeist.de

Datum, Ort

Unterschrift Veranstalter

Datum, Ort

Unterschrift Entgeist